

Swiss Life Vorsorge-Know-how:

Bei der Betriebsrente ist Eigeninitiative gefragt

München, 22.04.2010 (St) – **Betriebsrenten sind in Zeiten der Finanzkrise kein Thema mehr – so oder so ähnlich kann man es immer wieder in der Presse lesen. Dabei ist die betriebliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktiv. Bietet der Chef die Betriebsrente nicht von sich aus an, sollte der Arbeitnehmer unbedingt selbst nachfragen. Denn jeder Beschäftigte hat das Recht auf eine betriebliche Altersvorsorge (bAV). Zwar muss die Firma sie nicht finanzieren, aber sie muss ihren Mitarbeitern zumindest die sogenannte Entgeltumwandlung ermöglichen. Jeder hat es also selbst in der Hand, ob er später eine Firmenrente bekommt oder nicht. Im Thema des Monats April widmet sich Swiss Life unter www.swisslife.de/vorsorge der Entgeltumwandlung, erklärt das Prinzip und gibt Tipps zu dieser speziellen Form der Firmenrente.**

Gerade in Zeiten unsicherer Arbeitsplätze und Patchwork-Biografien ist die Entgeltumwandlung ideal, um flexibel für seinen Ruhestand vorzusorgen. Das Prinzip dieser Altersvorsorgeform ist einfach: Vom Bruttogehalt des Arbeitnehmers fließt ein Teil direkt in seine Vorsorge. Das bringt während der Berufstätigkeit finanzielle Vorteile, denn auf diesen Teil des Gehalts entfallen keine Steuern oder Sozialabgaben – somit profitieren beide Seiten davon.

In konkreten Zahlen heißt das: Jeder Beschäftigte kann 2010 bis zu 2.640 Euro steuer- und sozialabgabenfrei in seine betriebliche Altersvorsorge investieren. Anspruch auf zusätzliche 1.800 Euro steuerfreie Umwandlung haben ebenfalls sehr viele Arbeitnehmer – das muss man im Einzelfall prüfen lassen. Ein weiteres Plus: Die persönliche Situation des Versicherten wird stets berücksichtigt. Während der Elternzeit oder in einer Phase der Arbeitslosigkeit können die Prämienzahlungen ausgesetzt werden. Wer seinen Job wechselt, kann die Entgeltumwandlung zum neuen Arbeitgeber mitnehmen und fortführen. Und nicht zuletzt sollte die Aussicht auf eine lebenslange garantierte Rentenzahlung Grund genug sein, aktiv auf den Arbeitgeber zuzugehen und ihn auf eine Entgeltumwandlung anzusprechen. Worauf

es dabei ankommt und was es zu beachten gilt, erklärt Swiss Life unter www.swisslife.de/vorsorge.

Über Swiss Life

Swiss Life zählt heute zu den führenden ausländischen Versicherern auf dem deutschen Markt. Das Unternehmen ist unabhängiger Anbieter für innovative Versicherungsprodukte und Dienstleistungen in den Bereichen Vorsorge und Sicherheit.

Das breite Produktangebot richtet sich sowohl an Privat- als auch an Geschäftskunden. Im Privatkundensegment bringt Swiss Life langjährige Erfahrung unter anderem in der privaten Rentenversicherung, der Lebensversicherung sowie in der Absicherung gegen das Risiko einer Berufsunfähigkeit ein.

Für Geschäftskunden stehen speziell für ihren Bedarf entwickelte Versorgungsmodelle im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung. Rund 100.000 Unternehmen aller Branchen und Größen erhalten mittlerweile eine betriebliche Versorgungslösung von Swiss Life.

Die 1866 gegründete deutsche Niederlassung des Schweizer Marktführers für Lebensversicherungen hat ihren Sitz in München und wird von Klaus G. Leyh, Hauptbevollmächtigter der Niederlassung für Deutschland, geleitet. Derzeit sind rund 780 fest angestellte Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie unseren Tochtergesellschaften beschäftigt. Mit 22 Filialdirektionen gewährleistet Swiss Life ein flächendeckendes Servicenetz. Der Vertrieb der Vorsorgeprodukte erfolgt über die Zusammenarbeit mit Maklern, Mehrfachagenten, Finanzdienstleistern und Banken.

Weitere Informationen für Medienvertreter/innen:

Swiss Life
Karin Stadler
Berliner Str. 85
80805 München
Tel.: 089/3 81 09 - 13 43
Fax: 089/3 81 09 - 44 74
E-Mail: karin.stadler@swisslife.de
E-Mail: pressestelle@swisslife.de

Fortis PR
Julia Boos
Robert-Koch-Str. 13
80538 München
Tel.: 089/45 22 78 - 14
Fax: 089/45 22 78 - 22
E-Mail: swisslife@fortispr.de